

Zug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind darum nicht weniger anerkennenswerth und sind auch nicht ohne jeden Werth. Jedenfalls liefern sie auf Erfahrung gestützte Beiträge zur Lösung der schwierigen Frage, wie die Wiederholungsschule für die schulentlassene Jugend am zweckmäßigsten zu organisiren sei. — Auch scheint der Sinn für Benutzung dieses Instituts mehr zu erwachen, indem an mehreren Orten die Errichtung der Wiederholungsschule auf Anregung der Jugend selbst geschah.

— Ober-Entfelden. Die hiesige Gemeinde hat den löblichen Beschluß gefaßt, eine Kleinkinderschule mit einer eigenen Lehrerin zu errichten. Die Organisation der Schule ist bereits von der Behörde gutgeheißen.

— Bremgarten. Zum Ankauf von 1000 Exemplaren der Volksschrift „Bete und arbeite!“ hat die Kulturgesellschaft des Bezirks Fr. 50 und die Verwaltung der Ersparnißkasse des Freiamtes Fr. 100 dekretirt. Die Kulturgesellschaft will sie an die Schulen, die Verwaltung der Ersparnißkasse an die Einleger der Anstalt vertheilen.

Zug. (Corr.) Als das Schulgesetz vom Jahr 1849 im Großen Rathe zur Verhandlung kam, waren es besonders die H. Landammann Boffard sel. und Nationalrath Schwerzmann, beide Herren der Stadt Zug, denen man die Liebe für gute Volksschulen gewiß nicht absprechen wird, welche dasselbe bekämpften und auch gegen dessen Annahme sich aussprachen. Hr. Hegglin betheiligte sich bei der Berathung nicht besonders. Es war übrigens Jedermann klar, daß beim ersten Behördenwechsel dieses (radikale) Gesetz eine Modifikation erleiden werde, was auch schon im Jahr 1850 erfolgte. Die Modifikation betraf wesentlich Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Gemeinden und gewährte den Gemeindschulbehörden ein größeres Feld lebenskräftiger Thätigkeit. Der Erfolg rechtfertigte die Revision. Die Volksschule wurde in allen Gemeinden mit Freudigkeit gepflegt, dieselbe hob sich jährlich zusehends; die Berichte des Erziehungs Rathes sprechen über die Fortschritte des Schulwesens große Befriedigung aus. Den ärmeren Gemeinden half der Kanton durch namhafte Beiträge nach. So besteht das Schulgesetz zehn volle Jahre. Niemand denkt an die Revision desselben, selbst jetzt nicht, wo der Anlaß durch einen Gesetzesvorschlag über Einrichtung von Sekundar- und einer „Kantonschule“ so sehr geboten war.

Die Schulen waren stets besetzt, und wenn hie und da ein öfterer Lehrerwechsel vorkam, so ist die Besoldung weniger, als andere, oft persönliche Verhältnisse Schuld daran. Die Lehrer werden von den Gemeinden bezahlt, daher soll es denselben auch überlassen sein, den Lehrer, wie den Geistlichen, wie den

Beamieten oder Angestellten zu besolden. Der Kanton hilft nur nach, wo die Mittel unzureichend sind. Die Gemeinden fahren bei dieser Einrichtung gut, bekommen stets gute Lehrer in hinreichender Zahl und sind bisher immer so glücklich gewesen, die Schulen gut bestellen zu können.

Thurgau. Die Bürgergemeinde Müllheim hat in ihrer Versammlung vom 2. d. Mts. ihren beiden Lehrern, in Anerkennung ihrer vieljährigen vorzüglichen Dienstleistungen, das Bürgerrecht geschenkt. Verdient Nachahmung!

— (Corr.) Ein edler, unbekannt sein wollender Wohlthäter hat am Schlusse des vorigen Jahres dem Tit. Pfarramt Tägerweilen die hübsche Summe von Fr. 300 zu Gunsten der Alters-, Wittwen- und Waisenkasse für thurgauische Lehrer übermacht.

Graubünden. Puschlav. (Corr.) Die Lehrerkonferenz schläft einen sanften Winterschlaf, oder ruht auf ihren Lorbeeren aus. Zu den pädagogischen Errungenschaften gehören zwei Schulbüchlein, zwei Amphibien, wovon dem einen der Kopf, dem andern der Schwanz abgeschnitten worden ist.

— Der Erziehungsrath hat an die ausgeschriebene Reallehrerstelle bei der Kantonschule einen Hrn. J. Müller aus dem Kanton Zürich, derzeit Sekundarlehrer in Dozweil, Kanton Thurgau, gewählt.

Wallis. (Corr.) Nachlese. Die Gemeinde Naron hat im verflossenen Jahr einen schönen Beweis ihres Eifers für die Hebung ihres Schulwesens an den Tag gelegt. Obgleich wegen Eindämmungsarbeiten an der Rhone die Gemeindskasse sich erschöpft und die Gemeindeabgaben deshalb drückend sind, so fand sie dennoch Mittel, eine von den zwei Schulen, die daselbst schon früher bestanden, zu trennen, so daß sie deren jetzt drei besitzt. Die Mittel dazu fand sie in dem Ertrag von „Gemeindewerken“, welche in dieser Absicht unternommen wurden. — Auch zu Collombey in Unterwallis ist durch Gründung eines Pensionates für Mädchen einem wahren Bedürfnisse abgeholfen worden. Klosterfrauen leiten die Anstalt, welche, kaum eröffnet, doch schon mehrere Zöglinge zählt. — Während das bei Sitten gegründete Waisenhaus für Knaben aufblüht und die schönsten Früchte verspricht, da es schon jetzt gegen 20 Zöglingen eine sorgfältige und für's Leben praktische Erziehung und Pflege gewährt, ist auch St. Moriz diesem Beispiele nachgefolgt, indem es ein Waisenhaus für Mädchen zu errichten im Begriffe ist. Regere Theilnahme dafür gibt sich allenthalben kund, und was das Wirksamste ist, namhafte Beiträge (von Fr. 100 — 1000) sind schon hiesfür gezeichnet. — In Sitten hat durch die diesjährige Einführung des Internats (gemeinsames Studium außer der